# Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur **Rudolf Stiefenhofer.**

VIII. Josefstädterstrasse 32.

№ 150

...rgang. Druck von Rud. Stiefenhofer.

Wien 2. Juli 1896




Protokoll-Sitzung vom 2. Juli 1896
Vorsitzender V. L. Dr. Lueger.

V.R. Seipel legt die Abschätzung bezüglich der Heiz- und Lade-Einrichtung für das städtische Volksbad im XII. Bez. vor, welche sich auf 5.790 fl. stellt und beantragt die Ausführung der Arbeiten. (Angenommen).

V.R. Jonmann beantragt die Adaptirung des aufgelassenen Gemeindehauses in Hernals zu einem Wohnhause für Arbeiter und Einrichtung eines Lager-Magazines daselbst mit einem Kostenaufwande von 5.000 fl. (Ang.)

V.R.-Br. Meixner referirt über das Projekt für den Bau der Wienflußlinie in der Nähe des Nußdorfer-Donaukanal. Dem Referate ist zu entnehmen, dass der Wienfluss in der Nähe des Nußdorfer-Tegetthoffbrücke soll, ständig eingewölbt und sein Bett mit der Linie bis dorthin gekürzt sein soll. Von da ab zweigt die Linie ab und führt oberhalb des Nußdorfer-Bades zur Station Spittelau. In der ganzen Strecke wird die Linie 2 Endstationen erhalten und zwar die Stationen „Rhedeygasse" „Nußdorferstrasse" und „Tegetthoffbrücke" welch letzterer Name nach dem Antrage des Referenten in „Nußdorf" umgeändert werden soll. Um den ganzen Bezirk Währing zu günstigen Platz dem Bahnzuge... projekt jedenfalls möglichst gross und dementsprechend zu gestalten, soll die Bahnstrasse neben die Lastenstrasse u.z. über



den eingewölbten Flussbett verlegt werden. Der Wienfluss unterhalb der Tegetthoffbrücke soll zum Zwecke einer geraden, linearen Führung seines Bettes eine Verschiebung erleiden, wodurch das Winkelfeld zwischen dem Nußdorf und dem Donaukanal in Wegfall kommt.

Der Referent stellt den Schluss seiner Ausführungen in Reihe von Anträgen, welche sich auf Forderungen bezi-hen, die bei der am 6. d.M. stattfindenden commissionellen Verhandlung von Seite der Gemeinde gestellt zu werden sein werden.

Bei der hierauf folgenden Berathung, an welcher sich die meisten Redner betheiligten, fand der Punkt das Projektes, welche sich auf die Verlegung des Wienflusses von der Tegetthoffbrücke abwärts bezieht, heftige Opposition. Insbesonders sprach sich V. L. Dr. Lueger gegen die gänzliche Demolirung des malerisch schönen, mit alten Bäumen bepflanzten Wienflussbettes aus und for-dert die möglichste Scho-nung des alten Baumbestan-des. Da Stadtbaudirektor Berger nachzuweisen sucht, dass die Verlegung des Flussbettes an dieser Stelle sich als unbedingt Nothwendigkeit der vom Gemein-derathe bereits in den Vorjahren gefassten Beschluss darstellt und mit der Flussregulirung vom technischen Standpunkt dieselbe rechtfertigt, wird zur näheren Berathung dieser Frage, resp. die Vornahme eines Lokal-augenscheines beschlossen und die

Vollziehung der Berathung bis nach Abhaltung derselben für die Nach-mittags-Sitzung vertagt.

St. R. Dr. Weiler beantragt das Projekt der Verbreiterung der Trottoirs in der Schönbrunnerstraße zwischen der Rüstgasse und der Margaretenstraße im V. Bez. mit einem Kostenaufwande von 3057 fl. zu genehmigen. (Ang.)

St. R. Wessely referiert über Ankauf von Holz [illegible] sowie [illegible] über die Vergebung des [illegible] als den [illegible] abzuliefernden Brennholzes [illegible] für die städtischen Anstalten und Ämter. Die Referentenanträge werden genehmigt.

Derselbe St. R. referiert über den Antrag des G. R. Dr. Rader betreffend die Versetzung einer [illegible] Verwendung der [illegible] auf [illegible] der [illegible] der Wasserleitung [illegible] Ursprungsbezirk [illegible] und beantragt den Magistratsbericht zur Kenntnis zu nehmen, wonach derselbe nur solche Personen [illegible] lassen wird, welche [illegible] und die zufolge [illegible] ärztlichen Ausspruches [illegible] verwendbar sind.

V. B. Dr. Lueger übernimmt den Vorsitz.

V. B. Dr. Neumayer beantragt die Constituierung der beiden Localschulräte für den [illegible] II. Bez. (Leopoldstadt und Brigittenau) zur Kenntnis zu nehmen.

St. R. Weitmann referiert über die Herstellung der Heizungsanlagen [illegible] und Montierung des [illegible] für das neue Volksbad im XVI. Bezirk Ottakring. Die Referentenanträge werden angenommen.



(Bürgerrechtsverleihung.) Bürgermeister Strobach hat heute zum ersten Male in seiner Eigenschaft als Bürgermeister den nachstehenden Herren den Bürgereid abgenommen: Anton Kaspahofer, [illegible], XII. [illegible]gasse 1; Heinrich Wilh. Raffrath, Eisenhändler XVI. [illegible]gasse 41; Georg Dundela, Schlossermeister XVI. Grundsteingasse 50; Martin Waclawek, Wagenlackierer XVI. Ottakringerstraße 77; Heinrich Peiringer, Schuhmachermeister XII. Neue [illegible]straße 80. In der [illegible] Ansprache beglückwünschte der Bürgermeister zu dieser Auszeichnung und fügte den Wunsch bei, dass sie diese lange genießen mögen. [illegible] Bürgermeister [illegible] das Bürgerrecht [illegible] der Gemeinde [illegible] Erfüllung ihrer [illegible] Bürgerpflichten, [illegible] Gemeinde [illegible] Momente [illegible] Auszeichnung auch im vollen Maße würdig erscheinen und [illegible] den Mitbürgern als Beispiel nachahmenswerten Gemeinsinnes zu dienen. Schließlich [illegible] Bürgermeister [illegible] verbunden, [illegible] insbesondere [illegible] allen Anspruch seiner Bürger [illegible] Anstellungen [illegible] und forderte [illegible] Bürger [illegible] Hände abzulegen.

5

Gasthofkündigung. Die Frau
Anna Kopeczky'schen
Gasthofkündigung
Wohnung für einen Monatlohn
in Neubau jüdischen Gasthof
die bis zur Verpachtung durch
Frau Anna Kopeczky
auf Juli 1. J. bis 31.
Juli d. J. ein Übereinkommen
getroffen worden.

Gasthofkündigung. Die Frau Anna Kopeczky'schen Gasthofkündigung für eine Wohnung von 160 K monatlich in Neubau jüdischen Gasthof bis zur Verpachtung durch Frau Anna Kopeczky bis 31. Juli d. J. ein Übereinkommen getroffen worden.

(Gasthof Fortbildungsschule der Fuhrwerks-Innung.)
Die Gastspielen und Fortbildungsschule
Versammlung am Donnerstag
Gasthof Freund Donnerstag den 12.
Juli d. J. um 8 Uhr Abends
Lokal im Gasthof A. Rost
gegen 2 Stck. die Gastspielen
diesem 12. und 13. Juli d. J.
von 8 Uhr früh bis 6 Uhr abends
für alle Fuhrwerksbesitzer
ein Gastspiel Zusammenkunft
abgehalten.

Personalst. Der Gastspielen Gasthof
Gasthofinhaber Mag. Rat
Gasthof gab am 1. d. M. das
Gasthof jüdischen Gasthof
Lang Gastspielen Gasthof Zeit wird Mag.
Gasthof Gastspielen
Gasthof Gastspielen
Gasthof

10

von dem Magistratsdirektor, bezw. dem Oberbürgermeister, für alle übrigen, von Beamten und sonstigen Bediensteten aber von dem betreffenden Abteilungsvorsteher mit möglichster Beschleunigung über die vorgebrachten Beschwerden entschieden. Der Entscheidung über Beschwerden gegen Verfügungen, welche in einzelnen Fällen ergehen, als auch die Genehmigung eines Urlaubes über Dienstboten, Arbeiter oder Tagelöhner, steht dem Vorsteher der Abteilung zu, welcher auch die Aufsicht über die Ausführung der Verfügungen, Genehmigungen und Urlaubserteilungen obliegt.

Einem in Verwendung stehenden oder bei einer Kasse oder Materialienverwaltung angestellten Beamten darf ein Urlaub nur unter der Bedingung erteilt werden, dass die Stellvertretung, über die Verpflichtung, mit seiner Gebührnisse Kein Zerwürfnis besteht und die vollständige Übergabe gegen den ihm verantwortlichen Beamten oder Materialien erfolgt.

Hierzu stellt der Referent den Antrag: Der Rat wolle zu der Anstellung auf Grund der Dienstprüfung, die Hochschulstudien und die Erledigung von Kunst-, Prüfungen oder Reisen besonders gefordert wird, dem, sind diese bei Beamten, mit der Urlaubsbehörde für 5 Jahre vorzunehmen.

11

Ob. Gruber beantragt, dass die Übergabe der Urlaube an einen Ausschuss zu gestatten sei.

Dementsprechend wurden angenommen.

6

Communal-Correspondenz
Stiefenhofer 2/7 1896.

N. ad Baldrafft angehängt.

In der Nachmittags abgehaltenen Sitzung referirt OBR. Hörmann über Verhandlungen in der Bahnhofbrücke zu St. Marx. Kostenvoranschlag 1986 f. (Eingenommen.)

Man nimmt Kenntnis das OBR. Rainer wird das Projekt für die Einführung der elektrischen Beleuchtung in den Bahnhof zu Lemitzenstadt mit Kostenvoranschlag, der Lokomotivkosten mit rund 4.000 f. genehmigt. Wegen Einführung der Einführung der Dampfmaschinen wird eine allgemeine schriftliche Offertverhandlung ausgeschrieben werden.

BR. Braun referirt über die Errichtung eines öffentlichen Volksbades im Pionier Barackencomplex in Linzing. Nachdem die entsprechenden Einbauungsmöglichkeiten in einem der unmittelbar an dem Canale vorhandenen, an Eigentümer die Errichtung eines Volksbades, das Canalgasse nicht geeignet, referirt die Errichtung einer dauernden Localität wird nur als provisorisch für die Dauer von 3 Jahren angenommen. Sonach wird der Magistrat beauftragt, ein Projekt für ein dauerndes Volksbad in Linzing vorzulegen, so dass es möglich sein wird, dasselbe im nächsten Jahre herzustellen.

7

Sodann wird die Berathung über das vom BR. Majonder in der Vormittagssitzung vorgelegte Referat, betreffend Verhandlungen zu dem Projekte der Hochbrücke über die Straßenbrücke – Donaucanal fortgesetzt. Es werden die als Ergebnis der mündlichen vom BR. vorgenommenen Localcommission hier hervorgegangenen Anträge genehmigt. Nach denselben wird der Durchführung der Hochbrücke unter der Bedingung zugestimmt, dass an der Stelle der jetzigen Tegetthoffbrücke die Lichte der Bögen mindestens 10 Meter gegen die Landstraße zu betragen hat. Ferners, dass die auf dem vorläufigen Projekte der Niveauregulierung für erforderlich angenommenen Straßenniveaus in der Weise, dass an der Stelle der Tegetthoffbrücke die Straße auf 3 m. über das Terrain zu liegen kommt. Weiters wird die Lichtweite der Bögen in ihrer ganzen Länge eingedeckt und der Park in einem vollen Umfange mit Damm versehen wird, so dass eine Einfriedung entfallen kann. Endlich wird die vom Referenten aufgestellten Detailforderungen zur Bestimmung des Stadtrathes.

BR. Weitmann beantragt, für die Anschaffung einer 5. Accumulatoren-Batterie eine Mehrforderung von 448 fl. zu genehmigen. Die Anschaffung derselben wegen Beleuchtung der Localitäten des Rathhauses. (Angenommen).

V. d. M. Verordnung vom 27. Juli 1892, vom 27. Juli 1894 i. J. 1892, vom 27. Juli 1895 und in der jüngsten Zeit abermals getroffene Anordnungen betreffend Festsetzung der Dienstalterszulagen für die Gemeindebediensteten, Referent bemerkt, daß bei Durchführung dieser Anordnung die Leistungsfähigkeit der Gemeinde, sowie die Belastung des Magistrats bei dem mit dem Inkrafttreten der vom Magistrate in Vorschlag gebrachten Normalklassenordnung zu berücksichtigen. Dieselben lauten folgendermaßen:

1.) Jeder Gemeindebeamte (die Leiter der Magistratsbureaus und der magistratischen Bezirksämter, die Leiter der Hilfs- und Nebenämter, die Bezirksvorsteher als Vorstände der Gemeindebezirksausschüsse, etc.) ist verpflichtet, über begründete mündliche oder schriftliche Ersuchen der ihm unterstehenden Beamten Urlaube in der Dauer von bis zu 3 Tagen zu erteilen.

2.) Den städtischen Beamten wird alljährlich i. d. regelmäßig in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Sept. dauernden ein Erholungsurlaub zu gewähren sein, dessen Dauer für die Beamten der einzelnen Rangklassen nach den folgenden Normen zu bemessen ist. Der Erholungsurlaub beträgt:

| | bei einer Gesamtdienstzeit bis mit vollendeten 15 Jahren | von über 15 bis mit vollendeten 25 Jahren | von über 25 Jahren |
|---|---|---|---|
| in der X. Rangklasse | 14 Tage | 18 Tg. | 22 Tg. |
| " X. " 2. Kategorie | 18 " | 22 " | 26 " |
| " X. " 1. " | 22 " | 26 " | 30 " |
| " IX. Rangklasse | 26 " | 30 " | 34 " |
| " VIII. " | 30 " | 34 " | 38 " |
| " VII. " | 34 " | 38 " | 42 " |
| " VI. " | 38 " | 42 " | 42 " |
| " V. " | 42 " | 42 " | 42 " |

Hierbei ist die Berechnung der Dienstzeit nach den im § 2 der Pensionsvorschrift für die Beamten, Diener und pensionierten Angestellten der Gemeinde Wien enthaltenen Normen maßgebend, jedoch ist die im § 24 der Pensionsvorschrift



angeführte, im Monate oder in einem dieser gleichgestellten Dienste zugebrachte Dienstzeit nicht in Anrechnung zu bringen.

Die Dauer des Erholungsurlaubes für die in die Rangklassen nicht eingereihten Beamten ist mit Berücksichtigung der Dienstzeit nach der Rangklasse zu bestimmen, in welche der Betreffende mit Rücksicht auf seine persönlichen Gehaltsbezüge einzureihen wäre.

Die für die Beamten des Archives, der Bibliothek und des historischen Museums vom Gemeinderate getroffene Bestimmung über die Festsetzung derselben in Bezug auf Diäten, Aktenmanipulierung, etc. haben auch bezüglich der Dauer des Erholungsurlaubes für die bezeichneten Beamten Anwendung zu finden. Den Ordinarien, Praktikanten u. dgl. Angestellten wird nach vollbrachter einjähriger Dienstleistung ein Erholungsurlaub in der Dauer von 14 Tagen, den Diurnisten, sowie den definitiv angestellten Dienern und den diesen gleichgestellten Bediensteten jährlich nach vollbrachter einjähriger Dienstleistung ein Erholungsurlaub in der Dauer von 8 Tagen, nach vollbrachter fünfjähriger Dienstleistung ein Erholungsurlaub in der Dauer von 14 Tagen erteilt.

Waffenübungs- und Präsenzdienst-Urlaube sind in den Erholungsurlaub nicht einzurechnen. Der Tag des Eintrittes des Erholungsurlaubes ist für die Beamten der 5. und 6. Rangklasse vom Bürgermeister, für die Beamten der 7. Rangklasse